

Mündliche Noten von SuS mit sehr hoher Abwesenheit

Beitrag von „dakks“ vom 31. Oktober 2024 15:44

Hallo liebe Kollegen,

ist jetzt eine sehr allgemeine Frage und eventuell müsste ich die Antwort auch kennen, für mich ist dieses Problem aber, vor allem in diesem Ausmaß neu: Ich unterrichte seit Kurzem an einer Berufsschule, deren Schülerschaft überwiegend, ich sage jetzt einfach mal, unmotiviert und undiszipliniert ist. Spielt ja letztendlich auch nicht so eine große Rolle, Fakt ist auf jeden Fall, dass es extrem hohe Abwesenheiten gibt. Ich mache jetzt gerade die mündlichen Noten als Zwischenstand/Rückmeldung für die Schüler und bin erschrocken, als das ich noch mal gesehen habe. Ich habe mehrere Schüler, die bisher gut 40% des Unterrichts abwesend waren. Die Stunden sind größtenteils auch entschuldigt. Mache ich dann "ganz normal" die Note für die Stunden, in denen sie da waren? Mir ist schon aufgefallen, dass die Schüler die Unterrichtsinhalte zuhause auch nicht nachgearbeitet haben, also, dass sie dann wieder da waren und wir da weitergemacht haben, wo wir zuletzt aufgehört hatten und sie dann gar keine Ahnung hatten, allerdings habe ich da jetzt nie was schriftlich festgehalten, weil die Schüler mir da eh ziemlich einen vom Pferd erzählt hätten (ich war so krank, dass ich wirklich gar nichts machen konnte...etc.). Jetzt frage ich mich, inwiefern ich ihr Fehlen/die nicht erfolgte Nacharbeitung in die Note einfließen lassen kann. Wäre nach meinem Verständnis irgendwie unfair, wenn sie die gleiche Note bekommen - also nach gleichen Maßstäben - wie der Rest, aber evtl sehe ich das auch falsch. 😬

Beitrag von „PhilippC“ vom 31. Oktober 2024 16:16

Hallo makksdaks,

ich habe Ähnliches häufig erlebt und schlage dir folgendes vor:

- Fehlen die Schüler:innen unentschuldigt, kannst du hierauf eine mündliche Note geben. Die Note wird wohl nicht auf „ausreichend“ lauten.
- Fehlen die Schüler:innen entschuldigt, hast du keine Handhabe, ihnen dies negativ anzulasten, z. B. mit einer schlechten Mitarbeitsnote.

- Erscheinen die Schüler:innen nach ihrer Abwesenheit, ohne nachgearbeitet zu haben, dann
 - könntest du regelmäßig und nach dem Zufallsprinzip Schüler:innen zu den Inhalten der letzten Stunde/n abfragen
 - könntest du regelmäßige Kurztests mit allen schreiben und ggf. nur nach dem Zufallsprinzip einsammeln
 - könntest du in gewissen Abständen Heft- bzw. Ordnernoten machen - entweder bei allen Schüler:innen oder nur nach dem Zufallsprinzip.

Indem du alle mehr in die Verantwortung nimmst, sollte sich die Motivation insgesamt verbessern.

Beitrag von „dakks“ vom 31. Oktober 2024 17:08

[Zitat von PhilippC](#)

Hallo makksdaks,

Hallo Philipp,

vielen Dank für deine Rückmeldung

[Zitat von PhilippC](#)

- Fehlen die Schüler:innen unentschuldigt, kannst du hierauf eine mündliche Note geben. Die Note wird wohl nicht auf „ausreichend“ lauten.

Für mich war jetzt eigentlich klar, dass das 0 Punkte sind. Das stimmt doch, oder?

[Zitat von PhilippC](#)

- Erscheinen die Schüler:innen nach ihrer Abwesenheit, ohne nachgearbeitet zu haben, dann
 - könntest du regelmäßig und nach dem Zufallsprinzip Schüler:innen zu den Inhalten der letzten Stunde/n abfragen
 - könntest du regelmäßige Kurztests mit allen schreiben und ggf. nur nach dem Zufallsprinzip einsammeln
 - könntest du in gewissen Abständen Heft- bzw. Ordnernoten machen - entweder bei allen Schüler:innen oder nur nach dem Zufallsprinzip.

Verstehe ich das mit dem "Zufallsprinzip" richtig, dass das ein Vorwand ist, um nicht alles korrigieren zu müssen und jeweils nur die SuS abzufragen, die gefehlt haben? Falls das so möglich ist, ist das eine ganz praktikable Idee.

Wegen der Ordnernoten: Muss ich das ankündigen? Einer meiner Super-Fehler hat z.B. gar keinen Ordner. Habe seiner Mutter auch schon deshalb geschrieben, also u.a., und die Rückmeldung erhalten, dass er keinen Ordner brauche... Ich habe den SuS am Anfang des Jahres gesagt, dass sie bei mir einen Ordner führen müssen...

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 31. Oktober 2024 17:18

Zitat von makksdaks

Mache ich dann "ganz normal" die Note für die Stunden, in denen sie da waren?

Ja genau. Wie sonst?

Zitat von makksdaks

Mir ist schon aufgefallen, dass die Schüler die Unterrichtsinhalte zuhause auch nicht nachgearbeitet haben, also, dass sie dann wieder da waren und wir da weitergemacht haben, wo wir zuletzt aufgehört hatten und sie dann gar keine Ahnung hatten

Ja gut... das ist aber deren Problem, nicht deins! Ich weise die betr. Schüler im Zweifel nochmal darauf hin (wenn sie z.B. deutlich weniger Noten haben als andere), aber wenn nichts kommt...?

Beitrag von „PhilippC“ vom 31. Oktober 2024 17:29

Das mit „ausreichend“ war Ironie. Besser als 0 Punkte kann man wohl da nicht machen. ☐☐

Zum Zufallsprinzip: Einerseits spart es dir Arbeit. Andererseits ist es es gerecht, weil niemand behaupten kann, sie/er bekomme eine Note aufgrund ihrer/seiner Fehlzeiten oder Nase. Zudem kann faktisch jede/r Schüler:in mal an der Reihe sein, was es rechtssicher macht.

Ordnernoten musst du nicht ankündigen. Die Schüler:innen haben ihren Ordner zu führen und auf Korrektheit sowie Vollständigkeit zu achten. Wenn du der Mutter erklärt hast, dass ein

Ordner vonnöten ist, und du es den Schüler:innen zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt hast, dann ist die Rückmeldung der Mutter ihre freie Entscheidung - letztendlich muss man dann auch mit den Konsequenzen leben. ☐☐

Beitrag von „Friesin“ vom 31. Oktober 2024 17:37

Wie willst du denn Noten auf einen Ordner geben?
Auf Vollständigkeit? Schöne Handschrift?
AF 0 ??

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 31. Oktober 2024 17:40

Zitat von PhilippC

ehlen die Schüler:innen unentschuldigt, kannst du hierauf eine mündliche Note geben.
Die Note wird wohl nicht auf „ausreichend“ lauten.

Falsch. Die Note muss eine "Leistungsnote" sein. Fehlen oder mangelnde Mitarbeit stellen keine bewertbare Leistung dar. Lies die entsprechenden Verordnungen und Urteile für Ba-Wü. Du kannst den Schüler darauf hinweisen, dass du ihn in der nächsten Stunde angekündigt über den Stoff der versäumten Einheiten abfragen wirst. Falls er da nicht erscheint, eben in der Stunde, in der er seine Nase wieder in den Unterricht steckt. Dauerhaftes Fehlen kann als Indiz dafür dienen, dass der Schüler den Stoff des Schuljahres nicht erfolgreich absolvieren konnte und eine Wiederholung des Schuljahres per Klassen-LK beschlossen wird. Das zieht bereits als Drohkulisse.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 31. Oktober 2024 17:45

Zitat von Friesin

Wie willst du denn Noten auf einen Ordner geben?
Auf Vollständigkeit? Schöne Handschrift?

Dafür teilt man am Beginn des Schuljahres eine Kriterienliste aus und hakt diese ab.
Du kannst die Tabelle für die Bewertung der Ordner für die Projektprüfung unserer Schüler abwandeln:

<https://www.autenrieths.de/tabellen/bewer...erichtsheft.xls>

Beitrag von „dakks“ vom 31. Oktober 2024 17:48

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Falsch. Die Note muss eine "Leistungsnote" sein. Fehlen oder mangelnde Mitarbeit stellen keine bewertbare Leistung dar. Lies die entsprechenden Verordnungen und Urteile für Ba-Wü. Du kannst den Schüler darauf hinweisen, dass du ihn in der nächsten Stunde angekündigt über den Stoff der versäumten Einheiten abfragen wirst. Falls er da nicht erscheint, eben in der Stunde, in der er seine Nase wieder in den Unterricht steckt. Dauerhaftes Fehlen kann als Indiz dafür dienen, dass der Schüler den Stoff des Schuljahres nicht erfolgreich absolvieren konnte und eine Wiederholung des Schuljahres per Klassen-LK beschlossen wird. Das zieht bereits als Drohkulisse.

also, ich bin alles andere als ein Experte für Schulrecht, aber wenn ich eine Sache in meiner mittlerweile auch fast 10 Jahre andauernden Lehrerkarriere immer wieder mitbekommen habe - ziemlich sicher auch aus dem Mund von Schulleitungsmitgliedern -, dann, dass unentschuldigte Fehlstunden mit 0 Punkten gewertet werden. Zumindest in Hessen.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 31. Oktober 2024 18:10

[Zitat von makksdaks](#)

also, ich bin alles andere als ein Experte für Schulrecht, aber wenn ich eine Sache in meiner mittlerweile auch fast 10 Jahre andauernden Lehrerkarriere immer wieder mitbekommen habe - ziemlich sicher auch aus dem Mund von Schulleitungsmitgliedern

-, dann, dass unentschuldigte Fehlstunden mit 0 Punkten gewertet werden. Zumindest in Hessen.

In meiner bald 40-jährigen "Lehrerkarriere" - auch in der erweiterten Schulleitung - galt in Ba-Wü immer, dass pure Anwesenheit keine Leistung darstellt. Dasselbe gilt für die Abwesenheit. Aber vermutlich gilt wie überall: Wo kein Kläger, da kein Richter. Wobei du dich als Beamter an das Schulrecht zu halten hast.

Beitrag von „DFU“ vom 31. Oktober 2024 18:21

[dakks](#) Ist Hessen denn dein Bundesland?

In BW darf man, wie Wolfgang Autenrieth geschrieben hat, fehlenden Schülern für (nicht vorhandene) Leistungen während ihrer Fehlzeit keine Note geben. Auch bei unentschuldigten Fehlzeiten nicht.

Was man aber in BW darf, ist Schüler gezielt dann abzufragen, wenn sie denn endlich mal da sind. Das macht man natürlich nicht, wenn ein Schüler normalerweise immer anwesend ist, aber drei Wochen mit Grippe im Bett lag und ganz sicher nicht in kürzester Zeit alles nachlernen konnte. Das darf man aber durchaus dann machen, wenn man bei Schülern, die 60% der Zeit abwesend sind, sonst nicht benoten kann, weil sie fast jeden Freitag fehlen. Oder so.

Den Ordner kann man bewerten, wenn man es vorher ankündigt. An der Vollständigkeit sieht man dann ja auch, ob durch Fehlzeiten verpasste Aufgaben nachgearbeitet wurden. Oder zumindest, ob sie einmal abgeschrieben wurden. Ich mache es in der Regel höchstens bei jüngeren Schülern oder im Anfangsunterricht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 31. Oktober 2024 18:24

[Zitat von Friesin](#)

Wie willst du denn Noten auf einen Ordner geben?
Auf Vollständigkeit? Schöne Handschrift?
AF 0 ??

Anscheinend ist das notwendig, weil es sonst überhaupt keine Unterlagen gibt. Wenn er gesagt hat, dass ein Ordner zu führen ist und es gibt keinen, ist das mit 0 Punkten zu bewerten. Was die Mutter meint, ist egal.

In BaWü kann man auch im Schulrecht nachlesen, dass bei Schülern, die zu oft fehlen, ich sage mal so 6 Wochen im Halbjahr, von der Schulleitung eine ärztliche Attestpflicht verlangt werden kann. Ich hatte das mal bei einer Drittklässlerin. Die hatte im ersten Halbjahr schon 6 oder 8 Wochen gefehlt, die Eltern haben sie entschuldigt, aber ich durfte dann in Absprache mit der SL bei weiteren Krankentagen ein ärztliches Attest verlangen ab dem ersten Krankheitstag. Liegt auch im Ermessen/Ansage der SL. Ich habe es mit meiner SL besprochen und den Eltern so mitgeteilt. Somit gab es einen weiteren Fall der wunderbaren Genesung. Steht leider nicht mehr in der Bibel. Das Kind hat in den nächsten 1,5 Jahren kaum noch gefehlt.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 31. Oktober 2024 19:04

An einer Schulform unterrichtend, wo es keine Seltenheit ist, dass Schüler locker mal 50% der Stunden fehlen, kann ich nur sagen, dass man denen einfach sehr genau auf den Zahn fühlen muss.

Man kann natürlich nicht bewerten, dass sie nicht da waren. Man kann aber bewerten, dass sie in den Folgestunden aufgrund mangelnder Nacharbeit nicht in der Lage waren, dem Unterricht sinnvoll zu folgen. Und das wiederum kann man dann doch als Grundlage einer Abstrafung nehmen. Wer nicht da ist, kann keine Leistung zeigen.

Beitrag von „dakks“ vom 31. Oktober 2024 19:05

Zitat von Wolfgang Autenrieth

In meiner bald 40-jährigen "Lehrerkarriere" - auch in der erweiterten Schulleitung - galt in Ba-Wü immer, dass pure Anwesenheit keine Leistung darstellt. Dasselbe gilt für die Abwesenheit.

Ich muss sagen, dass es mir etwas schwer fällt, da einen eindeutigen Zusammenhang herzustellen zu den 0 Punkten für unentschuldigte Fehlstunden. Für mich klingt das jetzt so, als wenn man unentschuldigte Fehlstunden nicht bewerten dürfe, weil es keine Leistung darstellt. Dann dürfte man ja Leistungsverweigerung auch nicht benoten, oder stehe ich da jetzt auf dem

Schlauch? Zudem frage ich mich, warum man den Unterschied zwischen entschuldigten und nicht-entschuldigten Fehlstunden dann überhaupt macht. Aber das soll jetzt nicht heißen, dass ich dein Wissen hier anzweifeln möchte, das Schulrecht ist ja auch von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich und meines Erachtens nicht immer in sich schlüssig.

Beitrag von „dakks“ vom 31. Oktober 2024 19:06

[Zitat von Zauberwald](#)

In BaWü kann man auch im Schulrecht nachlesen, dass bei Schülern, die zu oft fehlen, ich sage mal so 6 Wochen im Halbjahr, von der Schulleitung eine ärztliche Attestpflicht verlangt werden kann.

Das ist hier auch so. Habe es dem Klassenlehrer auch schon vorgeschlagen, der hat sich aber nicht drum gekümmert. Mein Eindruck ist, dass die Lehrer hier schon so abgebrüht sind, dass sie sich um sowas nicht mehr groß scheren.

Beitrag von „Magellan“ vom 31. Oktober 2024 19:28

Kannst du dich nicht drum kümmern?

Beitrag von „dakks“ vom 31. Oktober 2024 19:30

[Zitat von Magellan](#)

Kannst du dich nicht drum kümmern?

Soweit ich weiß, liegt das in der Verantwortung des Klassenlehrers

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 31. Oktober 2024 20:00

Ist ja auch seine Aufgabe. Gib das an den KL weiter und dokumentiere knapp, was Fritzchen macht, wenn er denn da ist. Dann gibst du die entsprechende Note für die Leistung. Wenn sich Fritzchen oder Mama wundern, beginnt die Verteidigung nach vorne.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 31. Oktober 2024 20:58

Zitat von makksdaks

Für mich klingt das jetzt so, als wenn man unentschuldigte Fehlstunden nicht bewerten dürfe, weil es keine Leistung darstellt. Dann dürfte man ja Leistungsverweigerung auch nicht benoten, oder stehe ich da jetzt auf dem Schlauch?

Falls du dem Schüler fachliche Fragen stellst - und dieser schweigt - hast du deine begründbare 6.

Genauso kann man einen Schüler - sobald dieser im Unterricht erscheint - einen vorbereiteten schriftlichen Abfragetest vorlegen, den dieser hinten im Raum mit dem Gesicht zur Wand abzuarbeiten hat. Als Lehrkraft bist du nicht hilflos gegen Leistungsverweigerung.

Ein "ungenügend" - weil der Schüler nicht im Unterricht erschienen ist, haut dir der Jurist jedoch um die Ohren, falls es hart auf hart kommt.

Bei uns mussten Schüler, die (auch mit schriftlichen Entschuldigungen der Eltern) mehr als 30% des Schuljahres gefehlt hatten, per Konferenzbeschluss das Schuljahr wiederholen - weil das Unterrichtsziel nicht erreicht war. Schüler - von denen(auch durch persönliche Elterngespräche) bekannt war, dass eine schwere Erkrankung vorlag - erhielten die Möglichkeit per Fernunterricht oder durch "Hausaufgabendienst" den Stoff mit zu bearbeiten. Das "Nichtbestehen" wurde nur bei "Schwänzen" verhängt.

Wenn man das alle paar Jahre bei 1-2 Kandidaten durchzieht, spricht sich das rum und senkt den Krankenstand effektiv 😊

Beitrag von „DFU“ vom 1. November 2024 00:13

Benoten muss man wieder in BW die Schüler aber, sobald sie in Summe 8 Wochen bzw. 40 Tage in der Schule waren. Wenn es aus dem Unterricht heraus nicht geht, dann eben in Absprache mit der Schulleitung anhand von Extraprüfungen. Einfach zu sagen, dass das Ziel nicht mehr erreichen kann, weil er nur an 70% des Unterrichts teilgenommen hat, hätte

rechtlich heute im BW wohl keinen Bestand.

Beitrag von „mood indigo“ vom 1. November 2024 08:21

Mein Bundesland ist ebenfalls Hessen und unentschuldigtes Fehlen wird an meiner Schule mit Leistungsverweigerung gleichgesetzt und wird dementsprechend bewertet, im Gegensatz zu entschuldigtem Fehlen, das der Schüler ja nicht zu verantworten hat.

Fehlt ein Schüler beispielsweise bei einer Leistungskontrolle unentschuldigt, wird die Leistungskontrolle mit ungenügend bewertet.

Beitrag von „Valerianus“ vom 1. November 2024 08:37

§48 Absatz 4 und 5 Schulgesetz NRW - entschuldigt verpasste Leistungsnachweise (mündlich wie schriftlich) werden nachgeholt bzw. durch andere Prüfungen (z.B. Feststellungsprüfung) ersetzt. Unentschuldigt verpasste sind schlicht ungenügend.

Da haut auch kein Jurist irgendwas, wenn es eine gesetzliche Regelung gibt.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 1. November 2024 09:26

Zitat von Valerianus

§48 Absatz 4 und 5 Schulgesetz NRW - entschuldigt verpasste Leistungsnachweise (mündlich wie schriftlich) werden nachgeholt bzw. durch andere Prüfungen (z.B. Feststellungsprüfung) ersetzt. Unentschuldigt verpasste sind schlicht ungenügend.

Da haut auch kein Jurist irgendwas, wenn es eine gesetzliche Regelung gibt.

Das ist falsch.

Unentschuldigtes Fehlen ist keine Verweigerung nach §48 Abs. 5 SchulG NRW. Denn für eine Verweigerung muss überhaupt die Möglichkeit bestanden haben, die Leistung zu erbringen.

Das Thema haben wir mWn im Forum schonmal häufiger durchgekauft. Mindestens in meinem Regierungsbezirk hat Dezernat 48 da auch schon mehrfach Widersprüchen gegen solche Notengebungen Recht gegeben.

Langes unentschuldigtes Fehlen ist ein Bußgeld-Thema.

Beitrag von „Valerianus“ vom 1. November 2024 09:47

Nicht das unentschuldigte Fehlen an sich wird als ungenügend bewertet, sondern das unentschuldigte Nichterbringen eines Leistungsnachweises. Wenn ein Schüler eine Klausur, ein Referat, eine Hausaufgabenüberprüfung, einen Test, etc. verpasst (wichtig ist, dass es sich um angekündigte Leistungsabfragen handelt, ein spontaner Test innerhalb der Stunde wird schon kritisch) ist das ungenügend. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass sich irgendeine Bezirksregierung da gegen die ständige Rechtsprechung stellt, die sind zwar manchmal juristisch auf dünnem Eis, weil die Schulen keine Möglichkeit haben solche Entscheidungen zur gerichtlichen Überprüfung zu bringen, aber sie springen nicht freiwillig durchs Eis. 😊

Das ist doch genauso wie bei fehlenden Hausaufgaben. Man gibt kein "ungenügend" weil der Schüler die Hausaufgaben nicht hat, wenn das zu oft passiert nimmt man den Schüler ein paar Mal dran, stellt Fragen zu den Hausaufgaben und gibt dafür die Note.

Beitrag von „Klinger“ vom 1. November 2024 09:48

[Wolfgang Autenrieth](#) Im Ursprungspost ist die Rede von einer Berufsschule. Wenn das so korrekt ist, dann gibt es für die Schule keine Möglichkeit, den/die S gegen seinen Willen eine Klasse aka ein Ausbildungsjahr zu wiederholen, oder?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. November 2024 09:51

Zitat von Klinger

Wolfgang Autenrieth Im Ursprungspost ist die Rede von einer Berufsschule. Wenn das so korrekt ist, dann gibt es für die Schule keine Möglichkeit, den/die S gegen seinen Willen eine Klasse aka ein Ausbildungsjahr zu wiederholen, oder?

Gute Frage. Bestehen in diesem Fall ALLE Schüler? Eine Verlängerung der Ausbildungszeit kommt nicht infrage? Klingt seltsam.

Beitrag von „Seph“ vom 1. November 2024 10:31

Zitat von PhilippC

Fehlen die Schüler:innen unentschuldigt, kannst du hierauf eine mündliche Note geben. Die Note wird wohl nicht auf „ausreichend“ lauten.

Zitat von makksdaks

also, ich bin alles andere als ein Experte für Schulrecht, aber wenn ich eine Sache in meiner mittlerweile auch fast 10 Jahre andauernden Lehrerkarriere immer wieder mitbekommen habe - ziemlich sicher auch aus dem Mund von Schulleitungsmitgliedern -, dann, dass unentschuldigte Fehlstunden mit 0 Punkten gewertet werden. Zumindest in Hessen.

Dieses Vorgehen ist schlicht rechtswidrig. Ein unentschuldigtes Fehlen rechtfertigt noch keine "ungenügende" Leistung. Das sieht lediglich in dezidierten Leistungssituationen - z.B. beim unentschuldigten Fehlen bei angekündigten Klausuren - anders aus.

Dass sich hohe Fehlzeiten - egal ob entschuldigt oder unentschuldigt - auf die Gesamtleistungen früher oder später eher negativ auswirken werden, ist davon unbenommen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. November 2024 10:32

Zitat von BlackandGold

Das ist falsch.

Unentschuldigtes Fehlen ist keine Verweigerung nach §48 Abs. 5 SchulG NRW. Denn für eine Verweigerung muss überhaupt die Möglichkeit bestanden haben, die Leistung zu erbringen.

Werden denn Tests bei unentschuldigtem Fehlen nachgeschrieben? Bzw. könnte man den Schüler, sobald er wieder auftaucht, den Test unangekündigt schreiben lassen?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. November 2024 11:10

[Zitat von Zauberwald](#)

Werden denn Tests bei unentschuldigtem Fehlen nachgeschrieben? Bzw. könnte man den Schüler, sobald er wieder auftaucht, den Test unangekündigt schreiben lassen?

Klar doch. An meiner ehemaligen Schule existieren mehrere kleine "Besprechungszimmer". Wenn ein Schüler wieder aufgetaucht ist, wurde er (nachdem das Handy abgenommen war) dahin gesetzt und durfte nachschreiben. Da es manchmal mehrere Schüler*innen betraf, habe ich bei der Konzeption des Tests sowieso immer zwei - oder sogar drei Testvarianten erstellt - damit Banknachbarn erst gar nicht auf die Idee kamen, [abschreiben](#) zu wollen. Dazu genügt es, die Aufgabenreihenfolge umzustellen und einige Zahlen bzw. Formulierungen abzuändern. Auf diese Weise bleibt das Anforderungsniveau für alle gleich.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 1. November 2024 11:24

[Zitat von Zauberwald](#)

Werden denn Tests bei unentschuldigtem Fehlen nachgeschrieben? Bzw. könnte man den Schüler, sobald er wieder auftaucht, den Test unangekündigt schreiben lassen?

Das hängt dann wohl von der jeweiligen APO ab.

In der APO-S1 steht:

"Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet." (VV 6.5 zu §6 Abs. 5)

APO-S2 ist länger und komplexer, geht aber in dieselbe Richtung.

~~Sprich: Solange eine Entschuldigung vorliegt (kein Attest), scheint es mir so zu sein, dass Leistungsnachweise nicht nachholbar sind.~~ (Edit: Der Satz war Quatsch.)

Valerianus

Entschuldige bitte, ich habe mich bei deinem Beitrag verlesen bzw. wurde falsch getriggert. So wie du es klargestellt hast, ist es natürlich korrekt. 😊

(Warum ich getriggert wurde: Ich hatte in der Vergangenheit einen Kollegen, der grundsätzlich jede unentschuldigte Fehlstunde als 6 wertete, weil er ja Leistungen hätte erfassen können, mit dem bin ich als Klassenlehrer ziemlich aneinandergeraten. Da er aber vergass, anzumahnen, waren alle seine 5en zur Versetzung dann eh unwirksam.)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. November 2024 12:01

Wenn ich jede einzelne Stunde mit ungenügend werten würde, ginge das nur, wenn auch alle anderen SchülerInnen für jede einzelne Stunde eine individuelle Leistungsnote bekämen. Ansonsten wäre der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt, weil der unentschuldigt fehlende Schüler viel mehr Einzelnoten bekäme als die anderen. (Das würde bei korrekter Vorgehensweise erklären, wieso SchülerInnen mit vielen unentschuldigten Fehlstunden nicht per se ein "ungenügend" bekommen.

Man könnte den Weg über die Bewertbarkeit gehen und schauen, ob ein/e SchülerIn auf der Basis der Fehlzeiten überhaupt bewertbar ist. Die Verwaltungsgerichte haben in der Vergangenheit geurteilt, dass eine Leistungsfeststellung durch Prüfung nur eine nicht hinreichende Bewertungsgrundlage ergänzen, nicht aber eine fehlende gänzlich ersetzen kann.

Gleichzeitig sollten wir hier nicht zu sehr "PolizistIn" spielen und uns zeitlich und energetisch mehr in solchen Sachen verbeißen als unbedingt notwendig. Diese SchülerInnen kosten uns viel zu viel Zeit, die wir für diejenigen, die lernen wollen, aufwenden sollten.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. November 2024 12:03

Zitat von BlackandGold

Das hängt dann wohl von der jeweiligen APO ab.

In der APO-S1 steht:

"Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet." (VV 6.5 zu §6 Abs. 5)

APO-S2 ist länger und komplexer, geht aber in dieselbe Richtung.

Sprich: Solange eine Entschuldigung vorliegt (kein Attest), scheint es mir so zu sein, dass Leistungsnachweise nicht nachholbar sind.

Valerianus

Entschuldige bitte, ich habe mich bei deinem Beitrag verlesen bzw. wurde falsch getriggert. So wie du es klargestellt hast, ist es natürlich korrekt. 😊

(Warum ich getriggert wurde: Ich hatte in der Vergangenheit einen Kollegen, der grundsätzlich jede unentschuldigte Fehlstunde als 6 wertete, weil er ja Leistungen hätte erfassen können, mit dem bin ich als Klassenlehrer ziemlich aneinandergeraten. Da er aber vergass

anzumahnen, waren alle seine 5en zur Versetzung dann eh unwirksam.)

Alles anzeigen

Verstehe ich nicht ganz, du meinst " Solange **keine** Entschuldigung vorliegt,..."

Beitrag von „BlackandGold“ vom 1. November 2024 12:13

Zitat von Zauberwald

Verstehe ich nicht ganz, du meinst " Solange **keine** Entschuldigung vorliegt,..."

Ich bin offenbar mental nicht ganz auf der Höhe. Ich habe den Satz komplett gestrichen. Ich denke, das Zitat spricht für sich, ich kriege es grad nicht umformuliert.

Beitrag von „Klinger“ vom 1. November 2024 12:25

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Gute Frage. Bestehen in diesem Fall ALLE Schüler? Eine Verlängerung der Ausbildungszeit kommt nicht infrage? Klingt seltsam.

Wenn sie die Abschlussprüfung nicht bestehen, können Sie ein halbes Jahr verlängern.

Aber während der Ausbildung gibt es kein "Klasse Wiederholen", außer es sind sich wirklich alle Beteiligten einig.

Wenn ihre Schulnoten zu schlecht sind, bekommen sie von der Schule kein Abschlusszeugnis sondern ein Abgangszeugnis.

Das ist aber (zumindest technisch gesehen) unabhängig vom Prüfungszeugnis. Letzteres wird von der jeweiligen Kammer ausgestellt.

Praktisch gesehen gibt es natürlich einen Zusammenhang der Schulnoten mit dem Abschlusszeugnis.

Beitrag von „kodi“ vom 1. November 2024 12:52

Letztendlich ist es doch in der Praxis egal, ob man in einem Bundesland lebt, wo unentschuldigtes Fehlen als ungenügend gewertet werden kann oder nicht. Der Schüler wird Lücken haben, die auch in der Regel auf den Unterricht durchschlagen werden, bei dem er anwesend ist. Sollte das in Ausnahmefällen nicht so sein, ist es doch auch gut. Wir strafen ja keine Schüler ab, sondern bewerten deren Lernstand.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. November 2024 13:11

Zitat von kodi

Letztendlich ist es doch in der Praxis egal, ob man in einem Bundesland lebt, wo unentschuldigtes Fehlen als ungenügend gewertet werden kann oder nicht. Der Schüler wird Lücken haben, die auch in der Regel auf den Unterricht durchschlagen werden, bei dem er anwesend ist. Sollte das in Ausnahmefällen nicht so sein, ist es doch auch gut. Wir strafen ja keine Schüler ab, sondern bewerten deren Lernstand.

Und mit diesem Bewusstsein kann man viel entspannter durch den Schulalltag kommen. Die SchülerInnen mit hohen Fehlzeiten sind in der Tat eher die leistungsschwächeren SchülerInnen - und früher oder später fällt ihnen ihr Versäumnis auf die Füße. Alles eine Frage der Zeit. Und wenn sie nicht in der Schule scheitern, dann eben später in der Ausbildung oder im Studium - und dann kann es uns auch egal sein.

Beitrag von „mood indigo“ vom 1. November 2024 15:57

Zitat von Seph

Dieses Vorgehen ist schlicht rechtswidrig. Ein unentschuldigtes Fehlen rechtfertigt noch keine "ungenügende" Leistung. Das sieht lediglich in dezidierten Leistungssituationen - z.B. beim unentschuldigten Fehlen bei angekündigten Klausuren - anders aus.

Dass sich hohe Fehlzeiten - egal ob entschuldigt oder unentschuldigt - auf die Gesamtleistungen früher oder später eher negativ auswirken werden, ist davon unbenommen.

Da bin ich ehrlich gesagt nicht so sicher - zumindest für Hessen. Ich habe Folgendes gefunden, der letzte Satz ist meiner Vermutung nach der Grund warum es in Hessen so gehandhabt wird.

Hessisches Schulgesetz (HSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023

§ 73 Bewertung der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens

(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Noten oder Punkte bewertet, soweit die Leistungen für die Erteilung von Zeugnissen und entsprechenden Nachweisen

erheblich sind. Das Gleiche gilt für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in Zeugnissen. Die **Leistungsbewertung** und die Beurteilung des Verhaltens können durch schriftliche Aussagen ergänzt oder ersetzt werden.

(2) Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die **Leistungsbewertung** sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.

(3) Zuständig für die Bewertung einzelner Schülerleistungen und für die Gesamtbewertung der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sind auch bei inklusiver Beschulung die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler in dem jeweiligen Fach zuletzt unterrichtet haben. Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für den Beurteilungszeitraum erfolgt durch die Klassenkonferenz.

(4) Bei der Beurteilung durch Noten (Punkte) ist folgender Maßstab zugrunde zu legen:

1. sehr gut (15/14/13), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
2. gut (12/11/10), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
3. befriedigend (9/8/7), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
4. ausreichend (6/5/4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
5. mangelhaft (3/2/1), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
6. ungenügend (0), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie oder er die Note ungenügend (0).

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. November 2024 19:01

 [Zitat von mood indigo](#)

Da bin ich ehrlich gesagt nicht so sicher - zumindest für Hessen. Ich habe Folgendes gefunden, der letzte Satz ist meiner Vermutung nach der Grund warum es in Hessen so gehandhabt wird.

Lucky Hessen - wobei die Formulierung zwar hilfreich ist, jedoch manchem Papa mit juristischem Hintergrund Interpretationsspielraum und Angriffsfläche böte 😊

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 3. November 2024 20:30

[Zitat von state_of Trance](#)

An einer Schulform unterrichtend, wo es keine Seltenheit ist, dass Schüler locker mal 50% der Stunden fehlen, kann ich nur sagen, dass man denen einfach sehr genau auf den Zahn fühlen muss.

Man kann natürlich nicht bewerten, dass sie nicht da waren. Man kann aber bewerten, dass sie in den Folgestunden aufgrund mangelnder Nacharbeit nicht in der Lage waren, dem Unterricht sinnvoll zu folgen. Und das wiederum kann man dann doch als Grundlage einer Abstrafung nehmen. Wer nicht da ist, kann keine Leistung zeigen.

Natürlich kann ich auch die Fehlstunde bewerten. Der Schüler hat ja eindeutig keine Leistung erbracht, weder quantitativ noch qualitativ. In evtl. Gruppenarbeiten konnte er sich auch nicht einbringen und vorgetragen hat er auch nichts. Also 0 Punkte.

Was anderes ist es, wenn der Schüler entschuldigt war, dann kann er ja nichts dazu. Aber der unentschuldigte Schüler hat sich ja aus freien Stücken dazu entschlossen, keine Leistung zu erbringen.

An meiner Schule wird das sogar von der Schulleitung so angeordnet, dass unentschuldigte Fehlstunden mit 0 Punkten zu bewerten sind.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. November 2024 05:47

[Zitat von Anna Lisa](#)

An meiner Schule wird das sogar von der Schulleitung so angeordnet, dass unentschuldigte Fehlstunden mit 0 Punkten zu bewerten sind.

Halte ich für übergriffig und rechtswidrig.

Dazu gibt es auch das Problem, dass manche Eltern es einfach nicht hinbekommen Stunden zu entschuldigen, obwohl die Schüler tatsächlich krank waren.

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. November 2024 06:26

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Gute Frage. Bestehen in diesem Fall ALLE Schüler? Eine Verlängerung der Ausbildungszeit kommt nicht infrage? Klingt seltsam.

Am Berufskolleg musst Du zwischen den Vollzeitbildungsgängen und den (Teilzeit-) Azubis unterscheiden. In den Vollzeitbildungsgängen läuft es wie in den anderen Schulen auch. Bei den Azubis ist es jedoch etwas anders. Dort gibt es keine Versetzung, also auch ein Zeugnis voller 6er ist kein Problem. Auch für das Bestehen der Lehre sind die Schulnoten uninteressant. Es zählt ausschließlich die IHK- bzw. Handwerkskammer-Prüfung. Fehlzeiten interessieren die Azubis entsprechend auch nicht so lange es keine Konsequenzen im Betrieb gibt. Bei den Azubis ist der Dreh- und Angelpunkt der Ausbilder im Betrieb. Er entscheidet in welchem Lehrjahr bei uns in der Schule der Azubi einsortiert wird. Er entscheidet auch darüber, ob die Lehre verkürzt werden kann oder verlängert werden muss. Da die Unterrichtszeit Arbeitszeit ist, ist er es auch, der unentschuldigte Fehlzeiten entsprechend arbeitsrechtlich abmahnen kann und bei Wiederholung auch eine Kündigung aussprechen kann.

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. November 2024 06:30

Zitat von Bolzbold

Gleichzeitig sollten wir hier nicht zu sehr "PolizistIn" spielen und uns zeitlich und energetisch mehr in solchen Sachen verbeißen als unbedingt notwendig. Diese SchülerInnen kosten uns viel zu viel Zeit, die wir für diejenigen, die lernen wollen,

aufwenden sollten.

Sehr gut erkannt.



Beitrag von „Seph“ vom 4. November 2024 08:06

Zitat von Anna Lisa

Natürlich kann ich auch die Fehlstunde bewerten. Der Schüler hat ja eindeutig keine Leistung erbracht, weder quantitativ noch qualitativ. In evtl. Gruppenarbeiten konnte er sich auch nicht einbringen und vorgetragen hat er auch nichts. Also 0 Punkte.

Dieses Vorgehen scheitert bereits daran, dass nicht jede Stunde auch eine Leistungssituation darstellt und mit Sicherheit nicht alle Schüler jede Stunde benotet werden. Das halte ich im Übrigen auch für vollkommen unrealistisch, adäquate und differenzierende Bewertungen auf Basis von nur je 1 Stunde vorzunehmen.

Dass das dann analog auch nicht ausschließlich für fehlende Schüler möglich ist, sollte sofort einleuchten.

Zitat von Anna Lisa

An meiner Schule wird das sogar von der Schulleitung so angeordnet, dass unentschuldigte Fehlstunden mit 0 Punkten zu bewerten sind.

Dann wird es dringend Zeit, auf die Rechtswidrigkeit einer solchen Anordnung hinzuweisen. Ein solcher Hinweis wäre - zumindest für Beamte - auch Dienstpflicht.

Kleine Anekdote: Ich hatte mal einen Schüler, der ebenfalls häufig gefehlt hatte. In Leistungssituationen war er aber i.d.R. da und hat dann aus dem Stehgreif gute bis sehr gute Leistungen erbracht, konnte den Unterrichtsstoff mit anderen Sachen verknüpfen und auch auf neue schwierige Probleme anwenden. Es wäre nicht ansatzweise haltbar gewesen, ihn aufgrund von Fehlzeiten auf eine Beurteilung wie "ausreichend" herabzustufen, da diese laut Definition gerade von Mängeln und nur durchschnittlichen Anforderungen ausgeht, die ganz offensichtlich und nachweisbar nicht bestanden.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 4. November 2024 08:39

[Zitat von Anna Lisa](#)

An meiner Schule wird das sogar von der Schulleitung so angeordnet, dass unentschuldigte Fehlstunden mit 0 Punkten zu bewerten sind.

Auch Schulleitungen können irren.

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. November 2024 08:54

[Zitat von Seph](#)

dass nicht jede Stunde auch eine Leistungssituation darstellt

Eben doch. Über die „Mitarbeit“ bewerten wir den Lernprozess. Und zwar ständig. Die Schülerinnen befinden sich andauernd unter Beobachtung und Leistungsmessung. Eigentlich eine Sauerei.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 4. November 2024 18:36

[Zitat von plattyplus](#)

Am Berufskolleg musst Du zwischen den Vollzeitbildungsgängen und den (Teilzeit-) Azubis unterscheiden. In den Vollzeitbildungsgängen läuft es wie in den anderen Schulen auch. Bei den Azubis ist es jedoch etwas anders. Dort gibt es keine Versetzung, also auch ein Zeugnis voller 6er ist kein Problem. Auch für das Bestehen der Lehre sind die Schulnoten uninteressant. Es zählt ausschließlich die IHK- bzw. Handwerkskammer-Prüfung. Fehlzeiten interessieren die Azubis entsprechend auch nicht so lange es keine Konsequenzen im Betrieb gibt. Bei den Azubis ist der Dreh- und Angelpunkt der Ausbilder im Betrieb. Er entscheidet in welchem Lehrjahr bei uns in der Schule der Azubi einsortiert wird. Er entscheidet auch darüber, ob die Lehre verkürzt werden kann

oder verlängert werden muss. Da die Unterrichtszeit Arbeitszeit ist, ist er es auch, der unentschuldigte Fehlzeiten entsprechend arbeitsrechtlich abmahnen kann und bei Wiederholung auch eine Kündigung aussprechen kann.

Das stimmt - nun ja - bedingt. Vielleicht sollte man den Schülern vermitteln, dass es eben 3 Zeugnisse beim Abschluss der Gesellenprüfung gibt:

- Das IHK- bzw. HK-Zeugnis
- Das Zeugnis des Arbeitgebers
- Das Zeugnis der Berufsschule

Entscheidend ist das Kammerzeugnis.

Aaaaaber: Es ist durchaus möglich, dass der neue Arbeitgeber bei einer Bewerbung alle drei Zeugnisse sehen möchte. Und dann sind die Noten der Berufsschule plötzlich relevant, weil sie zeigen, dass man/frau gerne blau macht - oder fehlt.

Andererseits: In meinem Berufsschulzeugnis wären sicher auch unentschuldigte Fehltage aufgetaucht. Nicht, weil ich "blau" gemacht habe, sondern weil in der Firma wegen der Auftragslage und dem Termindruck "Feuer unterm Dach" war. Ich war einer von zwei Kollegen, die am damals neuen elektronischen Bildverarbeitungssystem ausgebildet waren und habe bereits nach kurzer Zeit und im 2.Lehrjahr voll produktiv gearbeitet. Wenn der Chef gesagt hat, dass der Kunde und die Kollegen an der Druckmaschine auf die Druckplatten und den Andruck warten, habe ich mich darauf verlassen, dass der Chef mich an der BS freistellt.

Anmerkung: Ich habe meinen Gesellenbrief nach dem 1.Stex und vor dem Ref erworben. Es war eine interessante Erfahrung, als Lehrer in die Schülerrolle der BS zu schlüpfen - auch für die Kollegen, die vorne standen. 😊

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 4. November 2024 19:15

Nachtrag:

Manchmal hilft auch ein Blick "Behind the scene".

In der 8.Klasse hatte ich eine Schülerin, die immer wieder durch Fehlzeiten auffiel. Mit gegenüber - als männlichem Klassenlehrer - und gegenüber den Mitschülern der Klasse gab sie sich tough und renitent. Über den freundschaftlich-kollegialen Kontakt zu unserer Schulsozialarbeiterin konnte schließlich eine Familienhilfe installiert werden. Das Mädchen war "Ersatzmutter" für ihre drei Geschwister und versorgte die depressive und alkoholranke Mutter.

Der Schwabe sagt: "Mr sieht blos dranah" - Man sieht nur die Oberfläche.

Über die Entlastung durch die Familienhilfe hat das Mädchen einen passablen HS_Abschluss

geschafft.

Falls Schüler Absentismus "pflegen", hat das Ursachen. Da ist eine 6 nicht das Mittel der Wahl.

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. November 2024 20:44

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Aaaaaber: Es ist durchaus möglich, dass der neue Arbeitgeber bei einer Bewerbung alle drei Zeugnisse sehen möchte. Und dann sind die Noten der Berufsschule plötzlich relevant, weil sie zeigen, dass man/frau gerne blau macht - oder fehlt.

Falsch, denn auf dem Berufsschul-Abschlußzeugnis dürfen keine Fehlzeiten ausgewiesen werden. Also den neuen Arbeitgeber interessiert das nicht. Früher war es wenigstens so, daß das Berufsschul-Zeugnis stimmen mußte, um sich nach dem Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief zur Meister- bzw. Techniker-Schule anmelden zu können. Wenn damals das Berufsschulzeugnis nicht paßte, war halt nach dem Gesellenbrief Ende. Aber auch diese Regel gibt es nicht mehr.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 5. November 2024 09:36

[Zitat von plattyplus](#)

Falsch, denn auf dem Berufsschul-Abschlußzeugnis dürfen keine Fehlzeiten ausgewiesen werden.

Darauf hatte ich mich nicht bezogen - sondern auf die Noten, die darin stehen und dem neuen AG durchaus einen Eindruck geben, wie stark die Beteiligung an der BS war.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. November 2024 09:46

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Darauf hatte ich mich nicht bezogen - sondern auf die Noten, die darin stehen und dem neuen AG durchaus einen Eindruck geben, wie stark die Beteiligung an der BS war.

Nach dem ersten Arbeitszeugnis ist das auch völlig egal. Ihr überschätzt den Stellenwert von Schulzeugnisse hier schon ziemlich. Besonders das Berufsschulzeugnis hat keinen besonderen Stellenwert, da ist der Gesellen- oder Facharbeiterbrief deutlich wichtiger.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 5. November 2024 18:50

[Zitat von plattyplus](#)

um sich nach dem Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief zur Meister- bzw. Techniker-Schule anmelden zu können. Wenn damals das Berufsschulzeugnis nicht paßte, war halt nach dem Gesellenbrief Ende. Aber auch diese Regel gibt es nicht mehr.

Nicht ganz. Ohne Berufsschulabschluss muss man mehr Berufserfahrung nachweisen. Man kann also erst sehr viel später in die Weiterbildung.

Hinweis: gilt für NRW

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 5. November 2024 20:18

[Zitat von s3g4](#)

Nach dem ersten Arbeitszeugnis ist das auch völlig egal. Ihr überschätzt den Stellenwert von Schulzeugnisse hier schon ziemlich. Besonders das Berufsschulzeugnis hat keinen besonderen Stellenwert, da ist der Gesellen- oder Facharbeiterbrief deutlich wichtiger.

Formal richtig. Der neue Arbeitgeber, bei dem sich der Geselle/die Gesellin bewirbt, kann jedoch die Vorlage des Berufsschulzeugnisses verlangen.

<https://www.durchstarten-in-mv.de/blog/berufsschulzeugnis/>

Beitrag von „s3g4“ vom 5. November 2024 20:28

[Zitat von Sissymaus](#)

Hinweis: gilt für NRW

Gilt bei uns nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. November 2024 20:37

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Formal richtig. Der neue Arbeitgeber, bei dem sich der Geselle/die Gesellin bewirbt, kann jedoch die Vorlage des Berufsschulzeugnisses verlangen.

<https://www.durchstarten-in-mv.de/blog/berufsschulzeugnis/>

Der Arbeitgeber kann auch Grundschulzeugnisse verlangen. Formal ist hier gar nichts vorgesehen. Sicherlich steht man mit einem guten Zeugnis immer besser da, als mit einem schlechten.

Ich würde aber niemals jemanden mit einem guten Berufsschulzeugnis und schlechten Arbeitszeugnis, jemandem mit schlechtem Berufsschulzeugnis und gutem Arbeitszeugnis vorziehen.

Besonders die Arbeitsmoral kann man meiner Meinung nach am Berufsschulzeugnis nicht wirklich erkennen. In der Berufsschule wird keine berufstypische Tätigkeit ausgeführt.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 6. November 2024 17:06

[Zitat von s3g4](#)

Der Arbeitgeber kann auch Grundschulzeugnisse verlangen. Formal ist hier gar nichts vorgesehen. Sicherlich steht man mit einem guten Zeugnis immer besser da, als mit einem schlechten.

Anekdote: In der Zeit vor dem Fachkräftemangel hat die Personalstelle einer sehr großen Versicherung sich bei Abiturienten, die sich auf eine Ausbildung beworben hatte, alle (!) Oberstufenzeugnisse vorlegen lassen und die Kandidaten, die unentschuldigte Fehlzeiten hatten, direkt aussortiert, weil in NRW auf dem Abschlusszeugnis ja keine Fehlstunden stehen dürfen. Mittlerweile machen die das aber meines Wissens nicht mehr...

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 6. November 2024 19:15

Zitat von s3g4

Besonders die Arbeitsmoral kann man meiner Meinung nach am Berufsschulzeugnis nicht wirklich erkennen. In der Berufsschule wird keine berufstypische Tätigkeit ausgeführt.

Du unterrichtest an einer BS? Nun ja. Gibt es heute keinen Werkstattunterricht mehr? Du hast in einem Punkt Recht. An der Berufsschule wird keine "betriebstypische Tätigkeit" ausgeführt.

Als ich meine Gesellenprüfung abgelegt habe, musste ich für die fachpraktische Prüfung eine Aufrasterung und Reprofotografie mit der Reprokamera in der Dunkelkammer anfertigen und entwickeln. Das war Teil der Kammerprüfung - nicht der BS. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich bereits ein Jahr lang derartige Tätigkeiten am Trommelscanner und Großrechner digital erledigt und für diesen (analogen) Prüfungsteil dann lediglich eine 2,5 erhalten.

Das war jedoch allen Beteiligten wumpe. Wichtig war das Urteil der Kunden, die aus der Modebranche kamen. Die haben beim Andruck die Kleidungsstücke am Leuchttisch neben den Andruck gelegt und die Farben verglichen. Solange die Farben der digital erstellten Reprofotografie 1:1 mit dem Original identisch waren, Hautton, Augen- und Zahnweiß stimmten, war alles in Ordnung und der Prospekt wurde millionenfach über Europa gestreut 😊

Als ich mich nach dem Referendariat (weil der Arbeitsmarkt für Lehrkräfte noch immer "zu" war) wieder bei verschiedenen Reprofirmaen beworben hatte, waren Gesellenbrief und Berufsschulzeugnis uninteressant. Wichtig war nur mein Zertifikat der Firma Hell über die Qualifikation am elektronischen Bildverarbeitungssystem.

Zum Glück war mein neuer AG kein Hauptgewinn und ich bin dann doch im Schuldienst gelandet. Sowohl mein Ausbildungsbetrieb, als auch der zweite Betrieb sind heute insolvent und nicht mehr existent. Was ich in der Ausbildung gelernt hatte, kann ich heute mit der Freeware GIMP am PC erledigen. Meinen erworbenen Zweitberuf gibt es nicht mehr. Meine Pension durchaus. Glück gehabt. 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. November 2024 23:47

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Gibt es heute keinen Werkstattunterricht mehr?

Fachpraktischen Unterricht in Werkstätten u. ä. gibt es - zumindest an den Berufsbildenden Schulen in NDS (und ich denke, das ist in anderen Bundesländern genauso) - nur in vollzeitschulischen Bildungsgängen, wie Berufsfachschulen oder der Berufseinstiegsschule.

Im Rahmen der Dualen Berufsausbildung ist die Berufsschule für den theoretischen Teil der Berufsausbildung zuständig, d. h. es gibt keinen fachpraktischen Berufsschulunterricht. Die praktische Ausbildung der Azubis erfolgt komplett im Ausbildungsbetrieb.

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. November 2024 07:25

Wenn ich solche Fäden lese, muss ich immer unweigerlich an Otto Herz denken.

Aufgabe der Schule ist, das Gelingen zu organisieren - und nicht, das Misslingen zu dokumentieren.

Beitrag von „Klinger“ vom 7. November 2024 07:28

An meiner Schule machen wir für verschiedene Ausbildungsberufe im Rahmen der dualen Ausbildung fachpraktischen Unterricht. Nicht nur für die Handwerksberufe wie Kfz-Mechatroniker und Tischler, sondern auch für z.B. Lagerlogistiker. Wir haben zwei Überseecontainer angeschafft, mit denen sie das Packen und Stauen von Paletten üben. Den Gabelstaplerschein können sie bei uns auch machen. ☐☐

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. November 2024 12:43

[Zitat von Klinger](#)

An meiner Schule machen wir für verschiedene Ausbildungsberufe im Rahmen der dualen Ausbildung fachpraktischen Unterricht. Nicht nur für die Handwerksberufe wie Kfz-Mechatroniker und Tischler, sondern auch für z.B. Lagerlogistiker. Wir haben zwei Überseecontainer angeschafft, mit denen sie das Packen und Stauen von Paletten üben. Den Gabelstaplerschein können sie bei uns auch machen. ☐☐

Interessant! Das hätte ich nicht gedacht. Dann ist das wohl eine Besonderheit in NDS, dass hier kein fachpraktischer Unterricht im Rahmen der Dualen Ausbildung in der Berufsschule stattfindet. Zumindest ist dieser Art des Unterrichts an den mir bekannten BBSn nicht im Stundenplan enthalten. Was aber ja nicht heißt, dass nicht auch im Rahmen des fachtheoretischen Unterrichts mal "am lebenden Objekt" geübt wird (z. B. haben wir für die Berufsschüler*innen im Einzelhandel einen kleinen Raum mit Non-Food-Produkten und einem mobilen Verkaufstresen; die werden zum Üben von Verkaufsgesprächen - auch in Englisch - genutzt). Fachpraktische Inhalte gibt es also durchaus, aber keinen expliziten Fachpraxis-/Werkstattunterricht.

Interessehalber: Wie sieht es denn in anderen BL damit aus, z. B. in NRW [Sissymaus](#) und [Kiggie](#) ? Oder in Hessen [s3g4](#) ?

Beitrag von „dasHiggs“ vom 7. November 2024 13:08

[Zitat von makksdaks](#)

Das ist hier auch so. Habe es dem Klassenlehrer auch schon vorgeschlagen, der hat sich aber nicht drum gekümmert. Mein Eindruck ist, dass die Lehrer hier schon so abgebrüht sind, dass sie sich um sowas nicht mehr groß scheren.

Ist bei uns auch so. Nur, dass durch jahrelanges Durchwinken von Dauerschwänzern die Fehlzeiten mittlerweile bei deutlich über 50% im Schnitt(!) liegen (ausgenommen ist das berufliche Gymnasium). Seit letztem SJ sind teilweise ganze Klassen nicht da, sodass ich zur 1+2. Stunde alleine im Klassenraum sitze..

Die meisten KuK haben resigniert. Komme ich in die Klasse, spielen alle SuS am Smartphone (so weit so "gut") aber es wird einfach nicht weggepackt, auch, nachdem der Unterricht dann begonnen hat. Ganz offensichtlich setzen meine KuK den Schulvertrag nicht um in dem das Handy im Klassenraum nichts außerhalb der Tasche zu suchen hat. Fehlverhalten wird nicht

geahndet, Attestpflicht wird häufig nicht ausgesprochen weil das ja "ein heißes Eisen" sei usw. Ich vertrete mittlerweile den Standpunkt, dass wir uns nicht wundern müssen wenn die SuS uns so auf der Nase herumtanzen. Wer nach 4 verpassten Nachschreibterminen kommentarlos auch noch den 5ten bekommt, ohne dass man sich als Lehrkraft dazu äußert, weil ja alles attestiert sei der kommt als Lehrer seinem Erziehungsauftrag nicht nach. Was lernen die SuS denn daraus? Ich brauch nur zum Arzt gehen, irgendwas erzählen und dann gehe ich mit dem lustigen Zettel irgendwohin und kann ne Woche chillen?! Das kanns doch wohl nicht sein. Und in der Ausbildung wundern sie sich dann, dass der Chef darauf besteht, dass man nicht 30 Minuten zu spät kommt.

Ich hab in meinen männlich dominierten Klassen in technischen Bildungsgängen den Vorteil, dass ich auch mal etwas deutlicher werden kann. Dann benutze ich auch mal Sprache, die meine Klientel etwas besser versteht sodass es bei mir im Unterricht dann meist geregelt abläuft. Aber ich muss diesen Kampf in jeder Stunde erneut führen da die restlichen KuK darauf nichts geben.

Noch hab ich die Kraft das durchzuziehen, da ich es als meine Aufgabe ansehe auch auf sowas zu achten, aber wenn ich sehe, dass man die gleiche Kohle auch ohne diesen ganzen Stress verdient bekomme ich langsam meine Zweifel ob das aus Gründen der psychischen Gesundheit so klug ist...

Beitrag von „Kiggie“ vom 7. November 2024 13:18

[Zitat von Humblebee](#)

Dann ist das wohl eine Besonderheit in NDS, dass hier kein fachpraktischer Unterricht im Rahmen der Dualen Ausbildung in der Berufsschule stattfindet.

Chemie - kein fachpraktischer Unterricht

Elektrotechnik Handwerk gibt es den aber

Fachinformatik ist ja eh meist fachpraktisch

Ist also sehr unterschiedlich.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. November 2024 13:43

Wir haben im

Dualen System kaum fachpraktischen Unterricht, außer bei den Produktdesignern. In der Kfz-Werkstatt gibt's noch ein bisschen. Und alles was mit Automatisierung zu tun hat: SPS, Pneumatik, E-Pneumatik, CPS.

Der Schulträger ist wieder eher bereit, Geld dafür in die Hand zu nehmen, als es früher der Fall war.

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Solange die Farben der digital erstellten Reprofotografie 1:1 mit dem Original identisch waren, Hautton, Augen- und Zahnweiß stimmten, war alles in Ordnung und der Prospekt wurde millionenfach über Europa gestreut

Und wie wurde die Übereinstimmung geprüft? Jeder Mensch sieht Farben anders.

Beitrag von „Seph“ vom 7. November 2024 15:01

Zitat von Sissymaus

Und wie wurde die Übereinstimmung geprüft? Jeder Mensch sieht Farben anders.

Das mag zwar stimmen, es geht aber ja gerade nicht darum, eine Farbe treffsicher zu erkennen, sondern zwei Farben auf Abweichungen zu vergleichen.

Genau wie beim Erkennen von Farben können die wenigsten Menschen beim Hören eines Tons diesen konkret benennen, erkennen aber leicht, ob 2 Töne unterschiedlich sind.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 7. November 2024 15:52

Zitat von Sissymaus

Und wie wurde die Übereinstimmung geprüft? Jeder Mensch sieht Farben anders.

Die unterschiedliche Farbwahrnehmung entsteht vor allem durch unterschiedliche Beleuchtungssituationen. Die Druckfarben können durch Densitometer gemessen werden und werden unter geeichten Beleuchtungslampen mit 4000°K (Neutralweiß) betrachtet. Wenn zwei Farbmuster direkt nebeneinander liegen, relativiert sich zudem die unterschiedliche Sehweise - die unter Normbedingungen weniger differiert, als du denkst.

Die Firma war auf Prospekte für hochpreisige Modelabel wie DelMod, Gerry Weber, Hugo Boss etcpp spezialisiert. Da kam es schon auf minimale Farbnuancen an.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 7. November 2024 19:56

[Zitat von dasHiggs](#)

Ist bei uns auch so. Nur, dass durch jahrelanges Durchwinken von Dauerschwänzern die Fehlzeiten mittlerweile bei deutlich über 50% im Schnitt(!) liegen (ausgenommen ist das berufliche Gymnasium). Seit letztem SJ sind teilweise ganze Klassen nicht da, sodass ich zur 1+2. Stunde alleine im Klassenraum sitze..

Die meisten KuK haben resigniert. Komme ich in die Klasse, spielen alle SuS am Smartphone (so weit so "gut") aber es wird einfach nicht weggepackt, auch, nachdem der Unterricht dann begonnen hat. Ganz offensichtlich setzen meine KuK den Schulvertrag nicht um in dem das Handy im Klassenraum nichts außerhalb der Tasche zu suchen hat. Fehlverhalten wird nicht geahndet, Attestpflicht wird häufig nicht ausgesprochen weil das ja "ein heißes Eisen" sei usw. Ich vertrete mittlerweile den Standpunkt, dass wir uns nicht wundern müssen wenn die SuS uns so auf der Nase herumtanzen. Wer nach 4 verpassten Nachschreibterminen kommentarlos auch noch den 5ten bekommt, ohne dass man sich als Lehrkraf dazu äußert, weil ja alles attestiert sei der kommt als Lehrer seinem Erziehungsauftrag nicht nach. Was lernen die SuS denn daraus? Ich brauch nur zum Arzt gehen, irgendwas erzählen und dann gehe ich mit dem lustigen Zettel irgendwohin und kann ne Woche chillen?! Das kanns doch wohl nicht sein. Und in der Ausbildung wundern sie sich dann, dass der Chef darauf besteht, dass man nicht 30 Minuten zu spät kommt.

Ich hab in meinen männlich dominierten Klassen in technischen Bildungsgängen den Vorteil, dass ich auch mal etwas deutlicher werden kann. Dann benutze ich auch mal Sprache, die meine Klientel etwas besser versteht sodass es bei mir im Unterricht dann meist geregelt abläuft. Aber ich muss diesen Kampf in jeder Stunde erneut führen da die restlichen KuK darauf nichts geben.

Noch hab ich die Kraft das durchzuziehen, da ich es als meien Aufgabe ansehe auch auf sowas zu achten, aber wenn ich sehe, dass man die gleiche Kohle auch ohne diesen ganzen Stress verdient bekomme ich langsam meine Zweifel ob das aus Gründen der psychischen Gesundheit so klug ist...

Lass dich versetzen. Ich habe zwar jetzt mehr Arbeitsstress als am BK (weil ich tatsächlich unterrichten muss und nicht nur Dompteur spiele), aber es bleibt mir ein besseres Gefühl zurück.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 8. November 2024 10:42

[Zitat von BlackandGold](#)

Lass dich versetzen. Ich habe zwar jetzt mehr Arbeitsstress als am BK (weil ich tatsächlich unterrichten muss und nicht nur Dompteur spiele), aber es bleibt mir ein besseres Gefühl zurück.

Werde ich auch irgendwann. Ich komme damit aber tatsächlich aktuell gut zurecht und die Tatsache, dass ich nur meine 25,5h/Woche abreißen muss geben viel Freiraum im Privatleben, den ich gerade gut gebrauchen kann.

Aber irgendwann wäre es tatsächlich auch mal schön einen Sinn darin zu sehen was man tut, das fehlt in der Masse schon. Wobei die SuS im beruflichen Gymnasium wirklich klasse sind. Ohne Unterricht in diesen Klassen wäre ich längst weg.

Beitrag von „Piksieben“ vom 11. November 2024 18:15

[Zitat von MrsPace](#)

Wenn ich solche Fäden lese, muss ich immer unweigerlich an Otto Herz denken.

Aufgabe der Schule ist, das Gelingen zu organisieren - und nicht, das Misslingen zu dokumentieren.

Sehr schön.

Ich habe so einen Kollegen, der immer großspurig verkündet, die Leute bekommen eine 6 aufgeschrieben, wenn sie unentschuldigt gefehlt haben. Irgendwie werden diese Sechsen aber bei der Notengebung dann doch nicht beachtet, sonst müssten seine Noten weit schlechter sein. Und das Argument, dass ich ja den anderen dann auch für jede Einzelstunde eine Note geben müsste, leuchtet mir auch ein. Ich mache das nicht. Ich konzentriere mich auch mehr darauf, meinen Unterricht zu machen, als ständig im Kopf mit Noten zu jonglieren.

Was soll das auch? Ich sehe in der Klausur, was jemand kann. Mit der anderen Hälfte der Note kann ich honorieren, dass ich im Unterricht tatsächlich Besseres gesehen habe - oder nur Nichtstun und Blödsinn oder gar nichts.

Und wenn sich Volljährige dauernd selbst entschuldigen, zeugt das davon, dass sie gerafft haben, wie das läuft. Nicht, dass sie tatsächlich krank waren. Und ja, es gibt auch Eltern, die das mit dem Entschuldigen nicht hinkriegen. Da sollte man nicht die Kinder bestrafen. Es bleibt also immer tendenziell unfair und nicht genau nachzurechnen.

Wie gesagt, wozu auch. Es gibt nur 6 Noten. Man sollte sich da nicht mit übertriebener und ohnehin fragwürdiger Rechnerei abplagen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 13. November 2024 19:15

Zumal es ja rein mathematisch eh keinen Sinn macht, einen Mittelwert von Ordinalzahlen zu bilden... 

Ich habe drei Paar Schuhe in Größe 40 und zwei Paar Schuhe in Größe 39, also im Schnitt suche ich nach Schuhen der Größe 39,6?!

Beitrag von „Super-Lion“ vom 14. November 2024 07:41

[Zitat von Humblebee](#)

Interessehalber: Wie sieht es denn in anderen BL damit aus, z. B. in NRW [Sissymaus](#) und [Kiggie](#) ? Oder in Hessen [s3g4](#) ?

Ba-Wü - Duales System

2 h Berufstheorie Werkstatt (BTW) pro Woche, wir blocken das zu 8 h-Tagen

Inhalte meist mit Versuchen bzw. praktische Anwendung wie z.B. Maßnahmen am Bau, Leitern und Gerüste,....

Produziert wird in der Regel, im Vergleich zur Berufsfachschule, nichts mehr.

Vor der Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung werden aber trotzdem nochmal handwerkliche Grundkenntnisse wiederholt, die in den Betrieben zu kurz oder so gar nicht mehr vorkommen.

Im Zeugnis gibt es nur eine gemeinsame Note aus Theorie und Werkstatt.